



Deutsche Psychologische Gesellschaft
für Gesprächspsychotherapie

DPGG-Letter 8-2011

23.Okt 2011

Das Psychotherapeutengesetz hat einen Konstruktionsfehler!

Das wird inzwischen von allen unterschiedlichen Gruppierungen in der Profession gesehen und anerkannt.

Mit diesem Konsens hat die DPGG zu einem wichtigen Zwischenerfolg ihrer aktiven und nachhaltigen Informationspolitik entscheidend beigetragen!

„Tätigkeitsbericht“

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

im DPGG-Letter 7-2011 vom Juli 2011 hatten wir angekündigt, dass wir uns mit aller Kraft dafür einsetzen wollen, dass der AOLG-Beschluss bei der Novellierung des Psychotherapeutengesetzes berücksichtigt wird – und damit die Zulassung neuer wissenschaftlich anerkannter Verfahren für die Versorgung gesetzlich versicherter Patienten geregelt wird.

Im Folgenden informieren wir Sie über die wichtigsten DPGG-Aktivitäten, Veranstaltungen und Termine der letzten Wochen, mit denen die DPGG auf die weitere Entwicklung Einfluss genommen hat.

1. Richtlinientagung des Gesprächskreises II am 10./11. September 2011

Der GKII – ein Zusammenschluss von ca. 30 psychotherapeutischen Berufs- und Fachverbänden in Deutschland – veranstaltet unregelmäßig Fachtagungen zur Richtlinien-Psychotherapie, um auf diese Weise auf die Entwicklung der Psychotherapierichtlinien Einfluss zu nehmen.

Die 4. Tagung fand am 10./11. September 2011 in Frankfurt statt. Die Tagung war von einer kleinen Gruppe, in der die DPGG durch Karl-Otto Hentze vertreten war, konzeptionell und organisatorisch vorbereitet worden.

Folgende drei Themen wurden in den Mittelpunkt der Tagung gestellt:

1. die Definition von Psychotherapie
2. Die Einigung über die Operationalisierung von Verfahrensgrenzen und Zuordnung von Studien im Rahmen von Wirksamkeits- und Nutzenbewertungen
3. Etablierung neuer Ausbildungsverfahren in die sozialrechtliche Versorgung

Zu 3. wurde der Konsens erzielt, dass in Ausbildungsverfahren, die keine Richtlinienverfahren sind, nicht ausgebildet werden kann und hier eine Gerechtigkeitslücke erkennbar wird, die eine Neuregelung in Form von gesetzlichen Änderungen erforderlich macht.

2. Workshop am 18.09.11 in Hannover

Die DPGG hat in Kooperation mit dem VPP im BDP am 18.09.11 einen Workshop zur „Umsetzung des AOLG-Beschlusses“ durchgeführt. Referent war Karl-Otto Hentze.

Es nahmen 19 DPGG-, GwG- und VPP-Mitglieder teil. Leider waren nicht alle Bundesländer vertreten.

Ziele des Workshops waren:

- Austausch über den Sachstand
- Wie stellen wir uns die Umsetzung des AOLG Beschlusses vor?
- Auseinandersetzung mit den Alternativvorschlägen
- Wie konkretisieren wir die Lobbyarbeit?

Besonders herausgestellt wurden folgende Punkte:

- Staatlich anerkannte Ausbildungsstätten in GPT und ST können nach der derzeitigen Gesetzeslage keine Ermächtigung erhalten, in ihren Institutsambulanzen gesetzlich versicherte Patienten zu behandeln.
- Nach der derzeitigen Rechtslage gibt es für die praktische Ausbildung kein Ausbildungspersonal, das den gesetzlichen Anforderungen genügt. Das Ausbildungspersonal muss über die Fachkunde in den Verfahren verfügen, in denen es ausbildet. Eine Fachkunde in GPT kann zurzeit nicht nachgewiesen

werden! Hintergrund: nach dem rechtskräftigen Urteil des Bundessozialgerichtes kann die nachzuweisende Fachkunde nur in den Verfahren geführt werden, die zum 31.12.1998 Richtlinienverfahren waren.

- Es ist daher nötig, die entsprechenden Paragraphen im SGB V zu ändern. Hierbei ist besonders der Absatz 3 des SGB V §95c Satz 2 wichtig, da dieser belegt, dass der GPT kein Ausbildungspersonal zur Verfügung steht.

Die Teilnehmer/innen stimmten darin überein, dass die Politiker davon überzeugt werden sollten, die Gesetzeslücke anzuerkennen – und zu erkennen, dass sie mit der Gesetzesänderung etwas für die Gesundheit ihrer Wähler tun! Die Gesetzesänderung wäre außerdem kostenneutral (keine neuen Kassensitze) und würde dem Auftrag des Gesetzes Rechnung tragen, das ausdrücklich Innovationen vorsieht. Es kann auch davon ausgegangen werden, dass Politiker grundsätzlich nichts gegen eine Verfahrensvielfalt im Sinne einer besseren Versorgung haben, solange sie das Gesundheitssystem nicht finanziell belastet.

Zur Konkretisierung der Lobbyarbeit wurden zahlreiche Vorschläge gemacht und konkrete Beschlüsse gefasst – u.a. die Herstellung eines „Handouts“ zur Information von Kammern und Politikern, die Einrichtung einer „Task force“, um die Aktivitäten zu koordinieren – u.a. Die Umsetzung dieser Vorschläge und Beschlüsse ist in Arbeit!

3. Gespräch mit der BPtK am 6.10.11 in Berlin

Teilnehmer waren: von der DPGG Jochen Eckert, Karl-Otto Hentze, Doris Müller. Die GwG war leider nicht bereit, sich an dem Gespräch zu beteiligen. Von der BPtK nahmen Herr Richter, Herr Klein-Heßling und Herr Schopohl (Jurist) teil. Das Gespräch fand in freundlicher Atmosphäre statt. Es gab im Gegensatz zu früheren Verlautbarungen keine Vorhaltungen an die Vertreter der GPT, die Einforderung des AOLG-Beschlusses sei „verantwortungslos“ und „selbstschädigend“. Alle Beteiligten stimmen darin überein, dass das Gesetz Konstruktionsfehler hat, die korrigiert werden müssen, um den versorgungspolitisch innovativen Zweck des Gesetzes zu ermöglichen und die Blockierung der Weiterentwicklung von neuen Ausbildungsrichtungen aufzuheben. Dazu bedarf es gesetzlicher Änderungen.

Die BPtK regte an, die Profession von der Notwendigkeit der Gesetzesänderung zu überzeugen. Dafür sollte in den Verbänden (z. B. im Gesprächskreis II) geworben werden. Wenn das „Parlament der Psychotherapeuten“ (der nächste Deutsche

Psychotherapeutentag ist im November 2011) mehrheitlich für die vorgeschlagene Änderungen stimme, sehe sich die BPtK beauftragt, die Intention des AOLG-Beschlusses in die vorgeschlagenen Gesetzesänderungen zu übernehmen. Eigene Initiativen des BPtK-Vorstandes können nicht erwartet werden.

4. Gesprächskreis II am 8.10.11 in Berlin

Auf dem Treffen wurde von Doris Müller über das BPtK-Gespräch berichtet – mit der Absicht, einen Konsens über die notwendige Gesetzesänderung herbeizuführen und eine entsprechende Resolution zu verfassen, die in einen Antrag auf dem nächsten Deutschen Psychotherapeutentag münden sollte.

Das gelang nicht in der gewünschten Form! Die Gegenargumente, mit einer jetzt initiierten Gesetzesänderung werde die Direktausbildung „beschleunigt“ und der G-BA „unzulässig“ entmachtet, wurden auch bei dieser Tagung wieder geäußert. Es wurde deshalb nur ein Minimalkonsens gefunden, der folgendermaßen lautet: „Der GKII konstatiert, dass hinsichtlich der sozialrechtlichen Zulassung neuer Ausbildungsverfahren eine Regelungslücke besteht“.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, Sie merken: der AOLG-Beschluss ist kein „Selbstläufer“ – sowohl die Profession als auch die Politik müssen weiter „bearbeitet“ werden.

Wir hoffen daher auf Ihre aktive Unterstützung und bitten alle Empfänger dieses Letters, die noch nicht Mitglied in der DPGG sind – zum wiederholten Male – ihren Beitritt zur DPGG zu bedenken, damit die anstehende Arbeit noch effektiver gestaltet werden kann.

Mit dem eingangs angesprochenen Konsens zu dem Konstruktionsfehler im Gesetz haben wir einen wichtigen Zwischenschritt getan. Jetzt geht es darum, mit vereinten Kräften die erforderlichen Konsequenzen zur Behebung des Fehlers einzufordern.

Doris Müller
1. Vorsitzende

Klaus-Peter Seidler
2. Vorsitzender